



POLIZEI
Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Telefon
Telefax

Sachbearbeiter SB Name
Aktenzeichen 2753

07.11.2018

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 04.11.2018 an die Polizei Hamburg

Sehr [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Kosten für Werbekampagnen 2010 bis 2018“ ist der Akademie der Polizei zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von **131,- Euro** an. Darüber hinaus müssen Sie die Kosten für Auslagen in Höhe von voraussichtlich 0,00 Euro tragen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Sollten wir bis zum 21.11.2018 keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]